



SICHERHEITSDATENBLATT

Fassicoat

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Fassicoat
Produktbeschreibung : Farbe
Produkttyp : Flüssigkeit.
UFI : RY60-40F6-700F-EX92

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen | |
|---|---------|
| Verwendung durch Verbraucher Industrieller Gebrauch Gewerbliche Verwendung: | |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Ursache |
| Nicht angegeben. | - |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RUST-OLEUM EUROPE
 Martin Mathys NV, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien
 Telefonnr.: +32 (0) 13 460 200
 Fax-Nr.: +32 (0) 13 460 201

Tor Coatings Limited
 Unit 21, White Rose Way, Follingsby Park, Gateshead, Tyne & Wear, NE10 8YX Vereinigtes Königreich
 Telefonnr.: +44 (0) 191 4106611
 Fax-Nr.: +44 (0) 191 4920125
 enquiries@tor-coatings.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : rpmeurohas@rustoleum.eu

1.4 Notrufnummer

[Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum](#)

[Lieferant](#)

Telefonnummer Deutschland : +49 69643508409 / 0800-181-7059
 Betriebszeiten : 24 / 7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

[Einstufung gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008 \[CLP/GHS\]](#)

Flam. Liq. 3, H226
 Skin Sens. 1, H317
 Aquatic Chronic 3, H412

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Achtung

Gefahrenhinweise :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein :

P103 - Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention :

P280 - Schutzhandschuhe tragen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion :

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Lagerung :

P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung :

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe :

neodecansäure, Kobaltsalz
(Z) -, a .- (3-Carboxy-1-oxo-2-propenyl) - ω -hydroxy-poly (Oxy-1,2-ethandiyl) alkyl (C9-11) ether
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
Maleinsäureanhydrid

Ergänzende

Kennzeichnungselemente :

EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente :

Nicht anwendbar.

Detergenzien -

Verordnung (EG) Nr. 907/2006

Anhang XVII -

Beschränkung der

Herstellung, des

Inverkehrbringens und der

Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe,

Mischungen und

Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Fassicoat

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch
Deutschland

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Einstufung | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ |
|---|---|------|--|---|---------|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | REACH #: 01-2119463258-33 EG: 919-857-5 | ≤10 | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 EUH066 | - | [1] [2] |
| Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | REACH #: 01-2119456620-43 EG: 926-141-6 Verzeichnis: 649-422-00-2 | ≤4,1 | Asp. Tox. 1, H304 EUH066 | - | [1] [2] |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | REACH #: 01-2119455851-35 EG: 918-668-5 | ≤3 | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066 | - | [1] |
| Kohlenwasserstoffen, C10-C13, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | REACH #: 01-2119457273-39 EG: 918-481-9 Verzeichnis: 649-327-00-6 | ≤1,5 | Asp. Tox. 1, H304 EUH066 | - | [1] [2] |
| Ethyl-3-ethoxypropionat | REACH #: 01-2119463267-34 EG: 212-112-9 CAS: 763-69-9 | ≤1 | Flam. Liq. 3, H226 EUH066 | - | [1] |
| Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch | REACH #: 01-2119979093-30 EG: 286-272-3 CAS: 85203-81-2 | <0,3 | Eye Irrit. 2, H319 Repr. 1B, H360D Aquatic Chronic 3, H412 | - | [1] [2] |
| neodecansäure, Kobaltsalz | REACH #: 01-2119970733-31 EG: 248-373-0 CAS: 27253-31-2 | ≤0,3 | Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Oral] = 1098 mg/kg | [1] [2] |
| (Z) -, a - (3-Carboxy-1-oxo-2-propenyl) -ω-hydroxy-poly (Oxy-1,2-ethandiyl) alkyl (C9-11) ether | CAS: 709014-50-6 | ≤0,3 | Skin Sens. 1, H317 | - | [1] |

Fassicoat

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| | | | | | |
|----------------------------|--|--------|--|--|---------|
| Diuron (ISO) | EG: 206-354-4 CAS: 330-54-1 Verzeichnis: 006-015-00-9 | ≤0,012 | Acute Tox. 4, H302 Carc. 1B, H350 STOT RE 2, H373 (Blutsystem) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | ATE [Oral] = 1000 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100 | [1] |
| Pyrithionzink | REACH #: 01-2119511196-46 EG: 236-671-3 CAS: 13463-41-7 | <0,01 | Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H330 Eye Dam. 1, H318 Repr. 1B, H360D STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | ATE [Oral] = 221 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0,14 mg/l M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 10 | [1] |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on | REACH #: 17-2119390467-28 EG: 247-761-7 CAS: 26530-20-1 Verzeichnis: 613-112-00-5 | ≤0,005 | Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071 | ATE [Oral] = 125 mg/kg ATE [Dermal] = 311 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0,27 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0,0015% M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100 | [1] |
| Maleinsäureanhydrid | REACH #: 01-2119472428-31 EG: 203-571-6 CAS: 108-31-6 Verzeichnis: 607-096-00-9 | <0,001 | Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1A, H317 STOT RE 1, H372 (Einatmen) EUH071 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | ATE [Oral] = 400 mg/kg Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0,001% | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Das Gemisch enthält ≥ 1 % Titandioxid. Die Klassifizierung des Titandioxids in Anhang VI gilt gemäß Anmerkung 10 nicht für dieses Gemisch.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche angaben : Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fassicoat

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 35°C (95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| P5c | 5000 tonne | 50000 tonne |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte / Biologische Expositionsindizes

Deutschland

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|---|---|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | Empfohlen vom Hersteller (Europa, 7/2023) Hinweise: Empfohlen vom Hersteller Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 1200 mg/m ³ ((197 ppm)). Form: Dampf. Empfohlen vom Hersteller (Europa, 2009) [Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten] Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 1200 mg/m ³ (als Kohlenwasserstoffgemisch (A) (197 ppm)). Form: Dampf. |
| Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | Die OEL-Referenz ist veraltet oder wird nicht erkannt. Eine Überarbeitung in Erwägung ziehen. (Europa, 4/2012) Hinweise: Empfohlen vom Hersteller Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 1200 mg/m ³ ((165 ppm)). Form: Dampf. |
| Kohlenwasserstoffen, C10-C13, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | Empfohlen vom Hersteller (Europa, 2009) [Kohlenwasserstoffen, C10-C13, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten] Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 1200 mg/m ³ ((184 ppm)). Form: Dampf. |
| Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) [Zink und seine anorganischen Verbindungen] Entw C. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0,4 mg/m ³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: alveolengängige Fraktion. MAK 8 Stunden: 2 mg/m ³ . Form: einatembare Fraktion. MAK 8 Stunden: 0,1 mg/m ³ . Form: alveolengängige Fraktion. |

Fassicoat

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | |
|---|---|
| <p>neodecansäure, Kobaltsalz</p> <p>Maleinsäureanhydrid</p> | <p>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 4 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: einatembare Fraktion.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) [Cobalt und Cobaltverbindungen] Kanx 2, Muta 3A. Wird über die Haut absorbiert , Beim Einatmen sensibilisierender Stoff , Hautsensibilisator.</p> <p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2023) Beim Einatmen sensibilisierender Stoff , Hautsensibilisator.</p> <p>Schichtmittelwert 8 Stunden: 0,081 mg/m³.</p> <p>Momentanwert: 0,2025 mg/m³.</p> <p>Schichtmittelwert 8 Stunden: 0,02 ppm.</p> <p>Momentanwert: 0,05 ppm.</p> <p>Kurzzeitwert 15 Minuten: 0,081 mg/m³.</p> <p>Kurzzeitwert 15 Minuten: 0,02 ppm.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. Beim Einatmen sensibilisierender Stoff , Hautsensibilisator.</p> <p>MAK 8 Stunden: 0,02 ppm.</p> <p>Momentanwert: 0,05 ml/m³.</p> <p>MAK 8 Stunden: 0,081 mg/m³.</p> <p>Momentanwert: 0,2 mg/m³.</p> <p>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0,081 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].</p> <p>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0,02 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].</p> |
|---|---|

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|--|------|-----------------------|-----------------------|------------------------------------|------------|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | DNEL | Langfristig Dermal | 208 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 871 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 125 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 185 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | DNEL | Langfristig Dermal | 125 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 150 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 25 mg/kg | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 11 mg/kg | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| Maleinsäureanhydrid | DNEL | Langfristig Inhalativ | 32 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 11 mg/kg | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 0,8 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 0,04 mg/kg | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0,4 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |

PNECs

Fassicoat

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails | |
|-----------------------------------|---------------------------|--------------------|-----------------|---|
| Pyrithionzink | Frischwasser | 0,00009 mg/l | - | |
| | Meerwasser | 0,00009 mg/l | - | |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 0,01 mg/l | - | |
| | Meerwassersediment | 0,0095 mg/kg | - | |
| | Süßwassersediment | 0,0095 mg/kg | - | |
| | Maleinsäureanhydrid | Frischwasser | 0,04281 mg/l | - |
| | | Meerwasser | 0,004281 mg/l | - |
| | | Boden | 0,0415 mg/l | - |
| | | Süßwassersediment | 0,334 mg/kg | - |
| | | Meerwassersediment | 0,0334 mg/kg | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 44,6 mg/l | - | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein

Fassicoat

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk (0.5mm)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle: EN374. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren. Empfohlen: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel (EN 140)
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Verschiedene
- Geruch** : Kohlenwasserstoff.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : -20°C [Literatur]
- Siedebeginn und Siedebereich** : >160°C (>320°F) [Literatur]
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze und Erschütterungen und mechanische Einwirkungen.
Die Dämpfe können eine außerordentliche Distanz zurücklegen und sich an einer Zündquelle explosionsartig entzünden.
- Untere und obere Explosionsgrenze** : Unterer Wert: 0,6%
Oberer Wert: 8%
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 40°C (104°F) [Literatur]

Fassicoat

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Selbstentzündungstemperatur** : 250°C (482°F) [Literatur]
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.
pH-Wert : Nicht anwendbar.
pH-Wert : Begründung : Produkt ist nicht löslich (in Wasser).
Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): 650 bis 760 mPa·s [ISO 2431]
Kinematisch (Raumtemperatur): 485 bis 745 mm²/s [berechnet.]
Kinematisch (40°C): >20,5 mm²/s [berechnet.]
Löslichkeit(en) :

| Medien | Resultat |
|---------------|---------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich |
| heißem Wasser | Nicht löslich |

- Löslichkeit in Wasser** : Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.
Dampfdruck : 0,7 kPa (5,25 mm Hg) [berechnet.]
Verdampfungsgeschwindigkeit : 0,2 (butylacetat = 1)
Relative Dichte : Nicht verfügbar.
Dichte : 1,02 bis 1,34 g/cm³ [20°C (68°F)] [DIN 53217]
Dampfdichte : >1 [Luft = 1]
Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze und Erschütterungen und mechanische Einwirkungen. Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.
Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften
Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.
10.5 Unverträgliche Materialien : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Fassicoat

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|---|---------------------------------|------------------|------------------------|------------|
| Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | LD50 Dermal | Kaninchen | >5000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | >6312 mg/kg | - |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | LD50 Oral | Ratte | 8400 mg/kg | - |
| | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 5000 mg/m ³ | 4 Stunden |
| Ethyl-3-ethoxypropionat | LD50 Dermal | Kaninchen | >5000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | >5000 mg/kg | - |
| | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | >1000 mg/l | 6 Stunden |
| | LD50 Dermal | Meerschweinchen | >20 ml/kg | - |
| neodecansäure, Kobaltsalz | LD50 Oral | Ratte | >5 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 3200 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte - Weiblich | 1098 mg/kg | - |
| Diuron (ISO) | LD50 Dermal | Ratte | >5 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 1 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 4150 mg/kg | - |
| Pyrithionzink | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte | 140 mg/m ³ | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 100 mg/kg | - |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on | LD50 Oral | Ratte | 177 mg/kg | - |
| | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte | 0,27 mg/l | 4 Stunden |
| Maleinsäureanhydrid | LD50 Oral | Ratte | 248 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 2620 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 400 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|--|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | 10000 | N/A | N/A | N/A | N/A |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | 8400 | N/A | N/A | N/A | N/A |
| Ethyl-3-ethoxypropionat | 3200 | N/A | N/A | N/A | N/A |
| neodecansäure, Kobaltsalz | 1098 | N/A | N/A | N/A | N/A |
| Diuron (ISO) | 1000 | N/A | N/A | N/A | N/A |
| Pyrithionzink | 221 | N/A | N/A | N/A | 0,14 |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on | 125 | 311 | N/A | N/A | 0,27 |
| Maleinsäureanhydrid | 400 | 2620 | N/A | N/A | N/A |

Reizung/Verätzung

Fassicoat

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|---|---------------------------|-----------|-----------|------------------------------|-------------|
| Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 Ethyl-3-ethoxypropionat | Augen - Hornhauttrübung | Kaninchen | 1 | - | - |
| | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden 100 UI | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden 500 milligrams | - |
| Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on Maleinsäureanhydrid | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | - | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | - | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 1 Percent | - |

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augen : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies | Resultat |
|---|----------------|-----------|------------------------|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on | Haut | Kaninchen | Nicht sensibilisierend |
| | Haut | Kaninchen | Nicht sensibilisierend |
| | Haut | Ratte | Sensibilisierend |

Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Versuch | Resultat |
|---|----------|--|----------|
| Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | OECD 471 | Versuch: In vivo Subjekt: Bakterien | Negativ |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|---|---------------------|---------|-------|------------|
| Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | Negativ - Oral - TD | Ratte | - | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Fassicoat

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Maternale Toxizität | Fruchtbarkeit | Entwicklungsgift | Spezies | Dosis | Exposition |
|---|---------------------|---------------|------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------|
| Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | - | Negativ | Negativ | Ratte | Oral | - |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | - | - | Negativ | Säugetier - Art nicht bestimmt | Expositionsweg, nicht protokolliert | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|--|----------------------------|----------------|--|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | Kategorie 3 | - | Narkotisierende Wirkungen |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | Kategorie 3 Kategorie 3 | - | Atemwegsreizung Narkotisierende Wirkungen |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| neodecansäure, Kobaltsalz | Kategorie 1 | - | - |
| Diuron (ISO) | Kategorie 2 | - | Blutsystem |
| Pyrithionzink | Kategorie 1 | - | - |
| Maleinsäureanhydrid | Kategorie 1 | Einatmen | - |

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat |
|---|---------------------------------|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Kohlenwasserstoffen, C10-C13, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung

Fassicoat

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|---|----------------------------------|--|------------|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | Akut NOEC 100 mg/l | Algen - <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> | 72 Stunden |
| | Chronisch NOEC 0,23 mg/l | Daphnie spec. | - |
| | Chronisch NOEC 0,131 mg/l | Fisch | - |
| Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | Akut EC10 >1000 mg/l | Daphnie spec. | 48 Stunden |
| | Akut IC10 >1000 mg/l | Algen - <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> | 72 Stunden |
| | Akut LC50 2200 µg/l Frischwasser | Fisch - <i>Lepomis macrochirus</i> | 4 Tage |
| Kohlenwasserstoffen, C10-C13, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | Akut LOAEL >1000 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| | Akut EC50 >1000 mg/l | Daphnie spec. | 4 Stunden |
| | Akut IC50 >1000 mg/l | Algen | 4 Stunden |
| Ethyl-3-ethoxypropionat | Akut LC50 >1000 mg/l | Fisch | 4 Stunden |
| | Akut EC50 >480 mg/l | Daphnie spec. | 48 Stunden |

Fassicoat

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | | | | |
|--|--|---|---|------------|
| Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch Diuron (ISO) | Akut IC50 >115 mg/l | Algen | 72 Stunden | |
| | Akut LC50 50 mg/l | Fisch | 96 Stunden | |
| | EC50 2,72 mg/l Frischwasser | Algen - <i>Pseudokirchneriella Subcapita</i> | 72 Stunden | |
| | Akut EC50 2,26 µg/l Meerwasser | Algen - <i>Coccolithus huxleyi</i> - Exponentielle Wachstumsphase | 72 Stunden | |
| | Akut EC50 0,0007 mg/l Frischwasser | Algen - <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> | 96 Stunden | |
| | Akut EC50 1000 µg/l Frischwasser | Krustazeen - <i>Ceriodaphnia dubia</i> - Neugeborenes | 48 Stunden | |
| | Akut LC50 380 µg/l Frischwasser | Krustazeen - <i>Gammarus lacustris</i> | 48 Stunden | |
| | Chronisch NOEC 0,54 µg/l Meerwasser | Algen - <i>Coccolithus huxleyi</i> - Exponentielle Wachstumsphase | 72 Stunden | |
| | Chronisch NOEC 33,4 µg/l Frischwasser | Fisch - <i>Pimephales promelas</i> - Embryo | 63 Tage | |
| | Pyrithionzink | Akut EC50 0,51 µg/l Meerwasser | Algen - <i>Thalassiosira pseudonana</i> | 96 Stunden |
| Akut EC50 80 µg/l Frischwasser | | Krustazeen - <i>Chydorus sphaericus</i> | 48 Stunden | |
| Akut EC50 38 µg/l Frischwasser | | Krustazeen - <i>Ilyocypris dentifera</i> | 48 Stunden | |
| Akut EC50 8,25 ppb Frischwasser | | Daphnie spec. - <i>Daphnia magna</i> | 48 Stunden | |
| Akut EC50 61 µg/l Frischwasser | | Daphnie spec. - <i>Daphnia magna</i> - Nauplii | 48 Stunden | |
| Akut LC50 2,68 ppb Frischwasser | | Fisch - <i>Pimephales promelas</i> | 96 Stunden | |
| Chronisch EC10 0,36 µg/l Meerwasser | | Algen - <i>Thalassiosira pseudonana</i> | 96 Stunden | |
| Chronisch NOEC 2,7 ppb Meerwasser | | Daphnie spec. - <i>Daphnia magna</i> | 21 Tage | |
| Akut EC50 0,32 bis 0,834 mg/l Frischwasser | | Daphnie spec. - <i>Daphnia magna</i> | 48 Stunden | |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on | | Akut IC50 0,084 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut LC50 0,0655 bis 0,104 mg/l Frischwasser | Fisch | 96 Stunden | |
| | Akut LC50 0,14 bis 0,202 mg/l Frischwasser | Fisch - <i>Pimephales promelas</i> | 96 Stunden | |
| | Akut LC50 230000 µg/l Frischwasser | Fisch - <i>Gambusia affinis</i> - Adultus | 96 Stunden | |
| | Maleinsäureanhydrid | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis | Inokulum |
|---|-----------|----------------------------------|-------------------|----------|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | OECD 301B | >80 % - Leicht - 28 Tage | - | - |
| | OECD 301F | >80 % - Leicht - 28 Tage | - | - |
| Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | - | 69 % - Leicht - 28 Tage | - | - |
| | - | 29,17 % - Nicht leicht - 20 Tage | - | - |
| Ethyl-3-ethoxypropionat | - | 19,27 % - Nicht leicht - 5 Tage | - | - |
| | OECD 303A | >80 % - Leicht - 4 Tage | - | - |
| | OECD 309 | 90 % - Leicht - 4 Tage | 0,01 bis 0,1 mg/l | - |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on | OECD 309 | 50 % - Leicht - 2 Tage | 0,01 bis 0,1 mg/l | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet.

Fassicoat

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|---|---|-------------------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | - | 100%; < 28 Tag(e) | Leicht |
| Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | - | - | Leicht |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | - | - | Leicht |
| Kohlenwasserstoffen, C10-C13, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | Frischwasser <28 Tage, 5 bis 25°C | 80%; < 28 Tag(e) | Leicht |
| Ethyl-3-ethoxypropionat | Frischwasser 28 bis 100 Tage, pH-Wert 8, 25°C | - | Nicht leicht |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on | Frischwasser 2 Tage, 20°C | - | Leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|---|--------------------|-------------|-----------|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | 5 bis 6.5 | - | Hoch |
| Kohlenwasserstoffen, C11-C14, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | 3.5 bis 4.7 | 130 bis 150 | Niedrig |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | 3.7 bis 4.5 | 10 bis 2500 | Hoch |
| Ethyl-3-ethoxypropionat | 1,47 | - | Niedrig |
| Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch | - | 60960 | Hoch |
| neodecansäure, Kobaltsalz | - | 15600 | Hoch |
| Diuron (ISO) | 2,84 | 5,2 | Niedrig |
| Pyrithionzink | 0,9 | 11 | Niedrig |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on | 2,9 | - | Niedrig |
| Maleinsäureanhydrid | -2,78 | - | Niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Flüchtig.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fassicoat

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|---|
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|--|--|--|--|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | UN1263 | UN1263 | UN1263 | UN1263 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Farbe | Farbe | Farbe | Farbe |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 3  | 3  | 3  | 3  |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III | III | III | III |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein. | Nein. | Nein. | Nein. |
| Zusätzliche Angaben | Begrenzte Menge 5L Sondervorschriften 163, 367, 650 Ausnahme für zähflüssige Substanzen Diese viskose Flüssigkeit der Klasse 3 unterliegt nicht den | Sondervorschriften 163, 367, 650 Ausnahme für zähflüssige Substanzen Diese viskose Flüssigkeit der Klasse 3 unterliegt nicht den Bestimmungen für | Notfallpläne F-E, S-E Sondervorschriften 163, 223, 367, 955 Ausnahme für zähflüssige Substanzen Diese viskose Flüssigkeit der Klasse 3 unterliegt | Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 355. Nur Frachtflugzeug: 220 L. Verpackungsanleitung: 366. Begrenzte Mengen - |

Fassicoat

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | Bestimmungen für Verpackungen bis zu 450 l gemäß 2.2.3.1.5.1. Tunnelcode (D/E) | Verpackungen bis zu 450 l gemäß 2.2.3.1.5.1. Bemerkungen : ≤ 5L: Begrenzte Menge | nicht den Bestimmungen für Verpackungen bis zu 450 l gemäß 2.3.2.5. Bemerkungen : ≤ 5L: Begrenzte Menge - IMDG 3.4 | Passagierflugzeug: 10 L. Verpackungsanleitung: Y344. Sondervorschriften A3, A72, A192 |
|--|--|--|--|--|

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse](#)

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | % | Benennung [Vwendung] |
|-----------------------------------|-----|----------------------|
| Fassicoat | ≥90 | 3 |

Etikettierung : Nicht anwendbar.

[Sonstige EU-Bestimmungen](#)

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige Mischung : IIA/d. Holz- und Metallfarben für Gebäudedekorationen und -verkleidungen (Innen und Außen). EU Grenzwert für dieses Produkt : 300g/l (2010.)
Das Produkt enthält maximal 300 g/l VOC.

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

[EU - Ozonabbauende Substanzen](#)

Nicht gelistet.

[Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung \(PIC\) \(649/2012/EG\)](#)

Fassicoat

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

[persistente organische Schadstoffe \(850/2004/EG\)](#)

Nicht gelistet.

[Seveso-Richtlinie](#)

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

[Gefahrenkriterien](#)

| |
|------------------|
| Kategorie |
| P5c |

[Nationale Vorschriften](#)

[Deutschland](#)

Verordnung über Biozidprodukte : Nicht anwendbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise |
|---|---------------------|---|-----------------|----------|
| Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch | DFG MAK-Werte Liste | Zink und seine anorganischen Verbindungen | Entw C | - |
| neodecansäure, Kobaltsalz | DFG MAK-Werte Liste | Cobalt und Cobaltverbindungen | Kanz 2, Muta 3A | - |
| Maleinsäureanhydrid | DFG MAK-Werte Liste | - | Entw C | - |

[TRGS 905](#)

| Name des Inhaltsstoffs | Karzinogen | Mutagen | Reproduktionstoxizität - Fertilität | Reproduktionstoxizität - Entwicklung |
|---|------------|---------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Cobalt-Verbindungen (in Form atembarer Stäube/ Aerosole), ausgenommen die in dieser Liste bzw. in Anhang VI Teil 3 der CLP-Verordnung namentlich aufgeführten Cobaltverbindungen, Cobalt-haltigen Spinellen und organischen Cobalt-Sikkativen | K2 | M1A | RF1A | RD1A |

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

[Störfallverordnung](#)

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

[Gefahrenkriterien](#)

| | |
|------------------|---------------------|
| Kategorie | Bezugsnummer |
| P5c | 1.2.5.3 |

Wassergefährdungsklasse : 3

[Technische Anleitung Luft \(TA Luft\)](#)

| Nummer [Klasse] | Beschreibung |
|-----------------|----------------------------------|
| 5.2.1 | Gesamtstaub |
| 5.2.2 [II] | Staubförmige anorganische stoffe |
| 5.2.2 [III] | Staubförmige anorganische stoffe |
| 5.2.5 | Organische stoffe |
| 5.2.7.1.3 | Reproduktionstoxische stoffe |

Fassicoat

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.
- Referenzen** : Erlass Nr. 44/2000 (XII.27.) EÜM des Gesundheitsministeriums über detaillierte Regelungen für bestimmte Verfahren und Tätigkeiten im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und gefährlichen Zubereitungen sowie Änderungen.
Erlass Nr. 25/2000 (IX.30.) EÜM des Gesundheitsministeriums über die Sicherheit von Chemikalien am Arbeitsplatz sowie Änderungen.
Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878
VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

Internationale Vorschriften

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

| Listenname | Name des Inhaltsstoffs | Status |
|-----------------|------------------------|--------|
| Nicht gelistet. | | |

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

| Listenname | Name des Inhaltsstoffs | Status |
|-----------------|------------------------|--------|
| Nicht gelistet. | | |

KN-Code : 3208 10 90 00

Bestandsliste

- Australien** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
- Kanada** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
- China** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
- Eurasische Wirtschaftsunion** : **Bestand der Russischen Föderation**: Nicht bestimmt.
- Japan** : **Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL)**: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
Japanische Liste (ISHL): Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
- Neuseeland** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
- Philippinen** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
- Süd-Korea** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
- Taiwan** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
- Thailand** : Nicht bestimmt.
- Türkei** : Nicht bestimmt.
- USA** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
- Vietnam** : Nicht bestimmt.

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.
Stoffsicherheitsbeurteilung

Fassicoat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 N/A = Nicht verfügbar
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer
 SGG = Trenngruppe
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|---|---|
| Flam. Liq. 3, H226 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 | Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Deutschland

Volltext der abgekürzten H-Sätze

| | |
|--------|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H350 | Kann Krebs erzeugen. |
| H360D | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege. |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| | |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 2 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2 |
| Acute Tox. 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Asp. Tox. 1 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Carc. 1B | KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B |

Fassicoat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---------------|--|
| Eye Dam. 1 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 |
| Repr. 1B | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B |
| Resp. Sens. 1 | SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1 |
| Skin Corr. 1 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1 |
| Skin Corr. 1B | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B |
| Skin Sens. 1 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1A | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A |
| STOT RE 1 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 |
| STOT RE 2 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |

Druckdatum : 24/06/2024

**Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum** : 24/06/2024

Datum der letzten Ausgabe : 24/11/2021

Version : 9

[Hinweis für den Leser](#)

WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen (einschließlich der von Zeit zu Zeit einfließenden Änderungen) sind nicht als erschöpfend anzusehen und werden in gutem Glauben präsentiert und gelten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als korrekt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers zu prüfen, ob dieses Datenblatt dem aktuellen Stand entspricht, bevor das zugehörige Produkt verwendet wird. Personen, die diese Informationen benutzen, müssen vor der Anwendung des Produkts selbst ermitteln, ob das Produkt für die jeweiligen Zwecke geeignet ist. In Fällen, in denen die entsprechenden Zwecke von den auf diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich empfohlenen Zwecken abweicht, verwendet der Benutzer das Produkt auf eigene Gefahr.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS DES HERSTELLERS: Die Bedingungen, Methoden und Faktoren, die einen Einfluss auf Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung und Entsorgung des Produkts haben, befinden sich außerhalb der Kontrolle und des Wissens des Herstellers. Der Hersteller übernimmt dementsprechend keinerlei Verantwortung für unerwünschte Ereignisse, die bei Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung, unsachgemäßer Verwendung bzw. Entsorgung des Produkts auftreten, und soweit die einschlägige Gesetzgebung dies gestattet, lehnt der Hersteller ausdrücklich jede Haftung für alle Verluste, Schäden und/oder Kosten ab, die sich aus Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung stehen. Die sichere Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen in der Verantwortung der Benutzer. Die Benutzer müssen alle einschlägigen Arbeitsschutzgesetze einhalten.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.